



# Einführung



- Fragen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie zum Kinderschutz in pädagogischen Einrichtungen sind in Politik und Öffentlichkeit ein zentrales Thema.
- Mit Inkrafttreten des *Bundeskinderschutzgesetzes* am 1.1.2012 wurde in §45 SGB VIII die Existenz von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis definiert.
- Die Jugendhilfe ist daher aufgefordert, die Entwicklung interner Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche auf breiter Basis zu fördern.

# Welche Hilfen gibt es für die Einrichtungen der Jugendhilfe?

- Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde im Zeitraum 2011/2012 eine bundesweite Studie zu den *Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe* durchgeführt. Deren wichtigste Ergebnisse möchte ich in dieser Präsentation einfließen lassen.

## **Einrichtungskultur und Haltung: Voraussetzungen für eine gelingende Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren:**

Das Vorhandensein formell festgeschriebener Beschwerdeverfahren allein reicht nicht aus um zu sichern, dass Kinder und Jugendliche diese auch in Anspruch nehmen. Vielmehr müssen weitere Bedingungen erfüllt sein, damit Kinder und Jugendliche sich ermutigt fühlen, ihre Anliegen und Beschwerden zu äußern.

Entscheidenden Einfluss auf die Nutzung der strukturell verankerten Verfahren haben die Kultur einer Einrichtung und die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Partizipation als eine Art Grundhaltung.



## Partizipation als Grundorientierung...

- versteht *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen* als ethisch gebotenes und fachlich erforderliches Paradigma des erzieherischen Alltags.
- knüpft an die UN-Kinderrechtskonvention an, die neben Schutz- und Förderungsrechten ausdrücklich *Beteiligungsrechte* formuliert.
- nimmt in der Qualitätsdebatte eine zentrale Stellung ein.
- *Partizipation als Grundorientierung* will möglichst umfassende Beteiligungsmöglichkeiten schaffen

## Partizipation als Grundorientierung basiert auf..

- Anthropologischen Grundannahmen: sie erkennt den Wunsch eines jeden Menschen nach sozialer Teilhabe und Selbstwirksamkeit an, greift ihn auf und schafft Strukturen und Prozesse, die helfen, ihn zu verwirklichen. Partizipation meint hier „Teilhabe“.
- Demokratischen Einstellungen: sie kennt die Gefahren totaler Institutionen, sie will Verantwortung teilen und Macht begrenzen. Partizipation meint hier „Mitbestimmung“.
- Pädagogischen Motiven: sie fördert die moralische Entwicklung, sie trägt zur Bildungsförderung bei und bereitet auf selbständiges Leben in einer individualisierten Gesellschaft vor. Partizipation meint hier „Beteiligung“.
- Partizipation als Grundorientierung setzt auf *Bildung und Erziehung* und nicht auf Behandlung und Training



## Partizipation als Grundorientierung zeigt sich..

- in einer dialogischen Grundhaltung der Fachkräfte,
- in der Akzeptanz von Grundrechten,
- in der Demokratisierung des pädagogischen Alltags,
- in der Einrichtungskultur,
- in Konzepten und in angewandten Methoden,
- und nicht zuletzt beim Umgang mit Beschwerden und Anregungen.
- Partizipation als Grundorientierung erfordert ein hohes Maß an Professionalität der Fachkräfte



## Partizipation als Grundorientierung erfordert..

- eine Auseinandersetzung mit der professionellen Rolle, das Hinterfragen von Routinen und den Mut zum Experiment,
- die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Jugendlichen,
- den Austausch zwischen den einzelnen Einrichtungen und Teams,
- das gemeinsame Lernen von Kindern /Jugendlichen, Fachkräften und Leitung





## Die sechs Säulen einer gelingenden Partizipation

- Geklärte Grund- und Beteiligungsrechte
- Beteiligungsfördernde Haltungen
- Wissen (Theorie und Praxis)
- Können / Kompetenzen (z. B. Moderation)
- Konzeptionelle Passung
- Grundlegende Orientierungen / Leitlinien der Einrichtung

# Geklärte Grund- und Beteiligungsrechte – Was zeigt sich bei deren Bearbeitung ?

- Kinder und Jugendliche haben ein gutes Gespür für Gerechtigkeit, auf ihren Ideen kann man aufbauen
- Die Verbindung von Rechten und Konflikten wird deutlich (z.B. das Recht auf Schutz führt zum Verbot gefährlicher Handlungen)
- Rechte sind nicht unmittelbar an Pflichten gebunden
- Rechte bilden die Grundlage von Auseinandersetzung, sind aber nicht immer die Lösung



# Beteiligungsfördernde Haltungen statt defizitorientiertem Denken

- Siehe Partizipation als Grundorientierung

## Wissen – Theorie und Praxis



- Vermittlung von Grundlagen- und Konzeptwissen in der Einrichtung ist wichtig. Dies reicht von den Klassikern der Heimerziehung (Makarenko, Bernfeld, Korczak) über die Fachtagungen und Veröffentlichungen zum Thema Partizipation ([www.diebeteiligung.de](http://www.diebeteiligung.de)) bis hin zu Forschungsberichten wie „Demokratie in der Heimerziehung“ aus Schleswig-Holstein.



## Können/Kompetenzen (z.B. Moderation)

- Beispiel: Basiskompetenzen im Bereich der Moderation von Gruppenprozessen; große Bedeutung für das Gelingen von Beteiligungsprozessen

### **Konzeptionelle Passung**

- Defizitorientierter Blick oft vorherrschend in den HzE (Entwicklungsauffälligkeiten, mangelnde Gruppenfähigkeit oder Unbeschulbarkeit werden beklagt, medizinisch-psychiatrische Diagnosen aufgelistet) Partizipation gerät in Konflikt mit enggeführten, fachkräftedominierten pädagogischen Konzepten. Sie braucht optimistische, stärkeorientierte konzeptionelle Orientierungen und Mut zum Experiment.

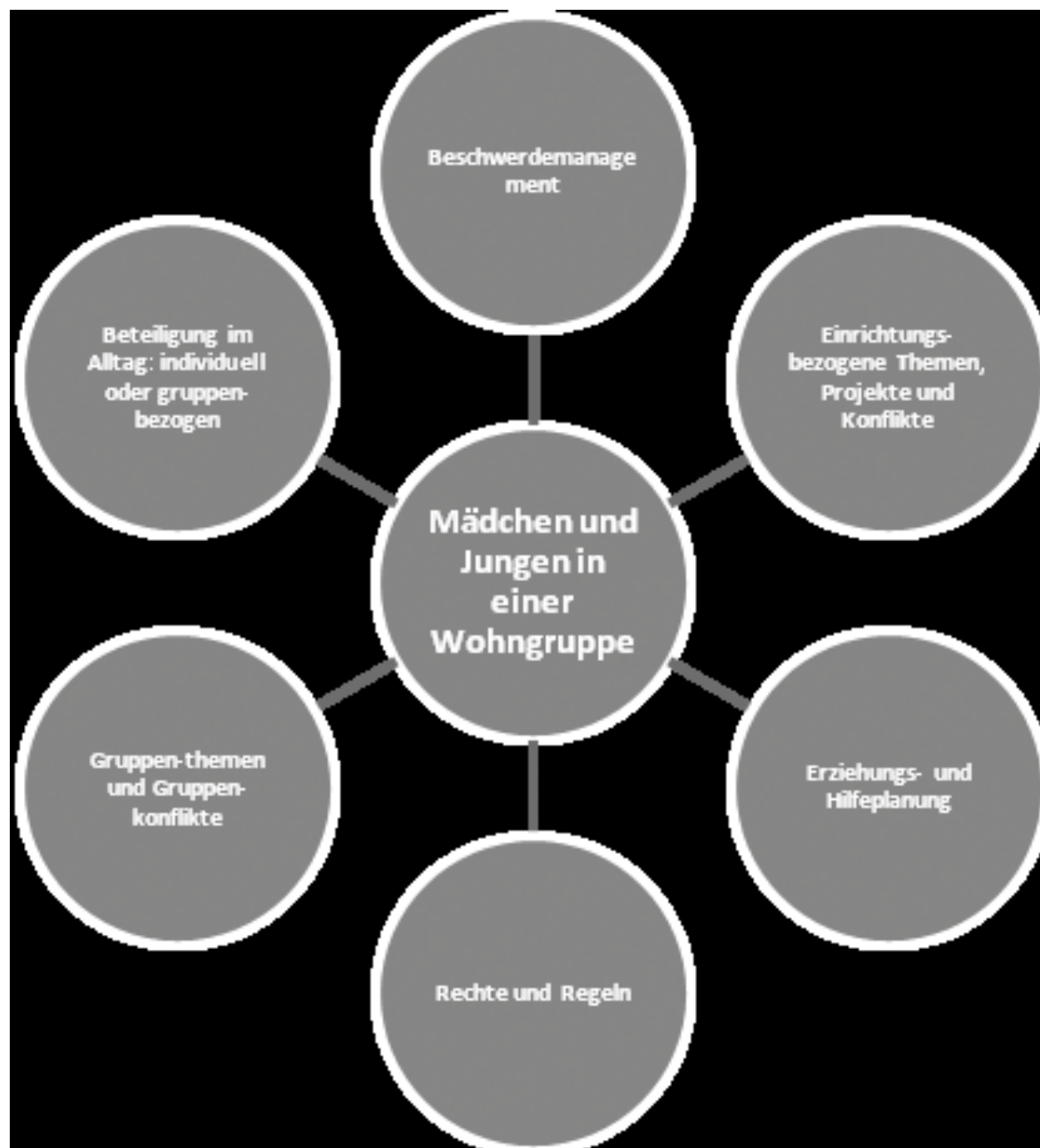
# Grundideen und Leitlinien der Institution zum Thema Beteiligung z.B. im Leitbild

- In Institutionen, in welchen solche Grundideen schon formuliert wurden, setzt man bei der Diskussion eher da an, wie Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind und nicht bei der Frage, ob man sie beteiligt oder beteiligen sollte.



## Die konkreten Beteiligungsbereiche

- Alltag
- Rechte und Regeln
- Erziehungs- und Hilfeplanung
- Gruppenthemen und -Konflikte
- Einrichtungsthemen und -Konflikte



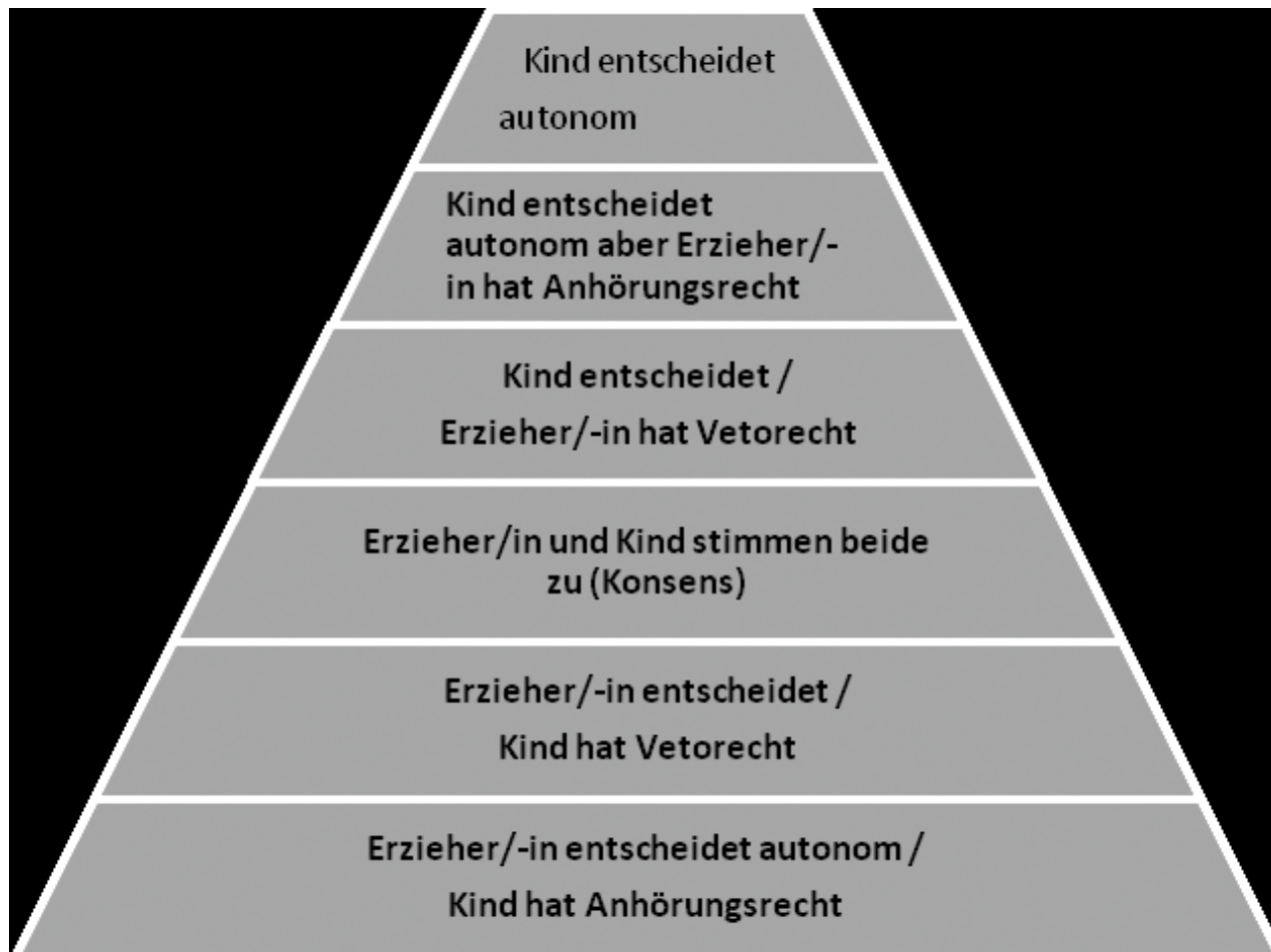


**Alltag**

Die wichtigsten Beteiligungsbereiche sind hier:

- die Verfügbarkeit über Zeit und Freizeit (dabei besonders die Mediennutzung)
- die Gestaltung des eigenen Zimmers
- die Nutzung gemeinsamer Räume
- die Gestaltung gemeinsamer Zeit (Mahlzeiten, Gruppenfreizeiten etc.)
- Ernährung, Kleidung und Körperpflege
- und die Gestaltung von Freundschaften

# Hilfe bei der Einschätzung der Beteiligungsabstufung





## Realer Alltag

- Konzeptionell ist die Beteiligung oftmals wenig geklärt
- In der Regel erweisen sich konsensuale Entscheidungen als zielführend, da hierbei Verantwortung bei Kind und Erwachsenenem belassen wird.
- Transparente Verfahren finden, wie entschieden werden sollte
- Bewusste Berücksichtigung der Machtasymetrie zwischen Kindern und Erwachsenen



## Rechte und Regeln

- Rechte und Regeln müssen legitimiert sein; sie müssen mitbestimmbar, veränderbar und aushandelbar sein.
- Letzteres Vorgehen gilt als Ziel aller demokratisch orientierten Einrichtungen



## Erziehungs- und Hilfeplanung

- Entgegen der oft gängigen Meinung hat sich in Untersuchungen herausgestellt, dass Kinder und Jugendliche sich nicht angemessen befragt und beteiligt fühlen.
- Was wäre, wenn Kinder und Jugendliche eine Rohversion ihres Entwicklungsberichtes unter Anleitung selbst verfassen ? (Modellprojekt).



## Gruppenthemen und Konflikte

- Gruppengespräche als Beteiligungsinstrumente begreifen und gestalten
- Gemeinsame Themenfindung
- Gute konzeptionell-methodische Vorarbeit nötig
- Moralische Entwicklungsförderung  
(Kompromisse finden, diskutieren lernen)
- Auszeiten vom direkten Erziehen werden
- Gute Dokumentation



## Einrichtungsthemen und -Konflikte

- Gemeinsame Beteiligungsstrukturen mit allen Gruppen der Einrichtung entwickeln



# Kollektive Beteiligungsformen auf Gruppenebene

Gruppengespräche und Gruppenversammlungen

Überlegungen zum Konzept:

- Alle Fachkräfte plus alle Kinder?
- Moderation extern?
- Gemeinsame Themenauswahl?
- Darstellung und Lösungsauswahl?
- Konsenslösung oder Abstimmung?
- Abklärung fairer Konsequenzen?





## Kollektive Beteiligungsformen auf Einrichtungsebene

- Stellvertreter und Delegationsmodelle (Kinder und Jugendrat, Heimrat)
- Bei einer guten Durchführung ein sehr aufwendiger Weg, viele Fallstricke und auch Nachteile (Z.B. Überrepräsentation älterer Jugendlicher, schlechte Info von Rat an Wohngruppen, Schnittstelle zur Leitung etc)
- Getroffene Beschlüsse müssen umgesetzt und kontrolliert werden



## Vollversammlungen

- Ergänzend oder alternativ zu Delegationsformen der Beteiligung
- Ergänzende Informations- und Aushandlungsforen
- Nachteil: zu groß für konzentrierte Arbeit an einzelnen Themen

## Ausschüsse, Arbeitsgruppen, projektbezogene Beteiligungsformen

- Sinnvoll als kleine Planungseinheiten, welche gezielt bestimmte Themenvorschläge erarbeiten (z.B. Sommerfestausschuss etc)

## Anwaltsmodelle

- Vertrauenserrzieher, die die Probleme der Kinder aufspüren und vertreten. Auch externe Ombudsleute sind denkbar



## Öffentlichkeit, Kommunikation auf Einrichtungsebene

- Moderne Kommunikationsmittel, wie Inter- oder Intranet können für die erforderliche Vernetzung sorgen
- Manche Einrichtungen verfügen über eine eigene „Heimzeitung“



## Beschwerdemanagement

- Gilt als eines der wichtigsten Schutz- und Beteiligungsinstrumente der Erziehungshilfe



**Beispiel eines Prozesses:**

- Die Einführung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder und Jugendliche in der AWO Schleswig Holstein als Kernstück des Partizipations-Konzeptes in der Einrichtung soll beispielhaft dargestellt werden.



# 1. Vorüberlegungen

- Wer sind die Adressaten eines Beschwerdeverfahrens?
- Gibt es Eingangskriterien für Beschwerden? Hier braucht es eine offene Diskussion um Kriterien, sonst geht es um die Deutungsmacht von MA. Allgemein ist ein breit angelegtes Verständnis von Beschwerden anzuraten. Kleinigkeiten sollten Gehör finden, damit größere Themen wie Grenzverletzungen angesprochen werden.

## 2. Beachtung der strukturellen und konzeptionellen Voraussetzungen einer Einrichtung

- zentrale und/oder dezentrale *Organisationsstruktur*,
- *Angebotsstruktur* als stationäre, teilstationäre sowie ambulante Leistungen,
- *Größe der Einrichtung* bzw. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Adressatinnen und Adressaten,
- *Klientel in der Einrichtung*, etwa deren Alter, kognitive und sprachliche Kompetenzen sowie Sprachkenntnisse
- Welche Strukturen und Konzepte bestehen schon in der Einrichtung



### 3. Sicherstellung der Zugänglichkeit von Beschwerdewegen

- Einfach, schnell und ohne Umweg über Dritte sollte der Zugang gestaltet sein



## **Kennzeichen einer beschwerdefreundlichen oder partizipationsfreundlichen Kultur**

- Wertschätzender Umgang aller Beteiligten
- Professionelles Selbstverständnis, welches Fehler als Bestandteil des beruflichen Alltags begreift



# AWO Schleswig Holstein: Zielformulierung

- In einem ergebnisoffenen aber lösungsorientierten Prozess sollen unter Mitwirkung aller Beteiligten (Kinder- und Jugendliche plus Fachkräfte) bestimmte vorher definierte Instrumente erarbeitet werden.
- Diese sollen für alle Beteiligten eine wahre Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen im Bereich der Heimerziehung ermöglichen oder garantieren

# Beispiel AWO Schleswig Holstein Projektplan



- Schritt 1:  
Gemeinsame Gefährdungsanalyse
- Schritt 2:  
Gemeinsam erarbeiteter Kinderrechte-  
Katalog und Verhaltenskodex
- Schritt 3:  
Implementierung der erarbeiteten  
Instrumente im Gruppenalltag

# Es ergab sich folgender Projektablaufplan:

- Mai 2011  
Auftaktworkshop für alle Fachkräfte: Vorstellung des Projektes und des Zeitplans. Klärung von Fragen und inhaltliche Diskussionen.
- Juni – September 2011  
Gefährdungsanalyse durch die Fachkräfte (Teams) sowie die Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen
- September 2011  
Mitarbeiter/ -innenworkshop: Diskussion der Beiträge der Teams zur Gefährdungsanalyse
- September 2011  
Erster Workshop mit den Kindern und Jugendlichen: Vorstellung der Ergebnisse der Gefährdungsanalysen der Kinder und Jugendlichen und Bewertung der Beiträge durch die Mädchen und Jungen

- Oktober 2011 – März 2012  
Entwicklung von Beiträgen zum Rechtekatalog und zum Verhaltenskodex durch die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppen und von Beiträgen der Fachkräfteteams für den Verhaltenskodex
- Mai 2012  
Zweiter Workshop mit den Kindern und Jugendlichen: Vorstellung und Diskussion des Rechtekataloges und des Verhaltenskodex
- August 2012  
Redaktionswochenende mit Kindern und Jugendlichen zur Fertigstellung des Rechtekatalogs
- September 2012  
Feierliche Verabschiedung von Rechtekatalog und Verhaltenskodex mit Kindern, Jugendlichen und Fachkräften



## Methoden und Gremien

### Erste Ebene:

- Einstieg: Projektgruppe erarbeitet konkreten Projektplan mit externem Berater. Aufgabe der Projektgruppe:
- Koordinierung des gesamten Prozesses, Motivation aller Kinder- und Jugendlichen und Mitarbeiter für den Prozess fördern, Methodeninventar zusammenstellen etc
- Zeitlicher Rahmen: Innerhalb von 1,5 Jahren
  - 10 Treffen mit externem Berater
  - 8 Treffen ohne externen Berater

## Zweite Ebene:

- Wohngruppen bzw. Tagesgruppen:
- Den Fachkräfteteams wurde bei der Bearbeitung thematisch und methodisch weitgehende Freiheit dahingehend gelassen, auf welche Art und Weise sie mit ihren Kindern und Jugendlichen die Fragen bearbeiten und ihren Beitrag zum Workshop formulieren wollten.
- Die beiden großen Workshops wurden von der Projektgruppe sehr genau geplant und vorbereitet.





## Schritt 1: Gefährdungsanalyse

- Alle Wohn- und Tagesgruppen sollen sich mit den Gefährdungen im Wohn- oder Tagesgruppenalltag auseinandersetzen und auf einem gemeinsamen Treffen von ihren Ergebnissen berichten. Meist erarbeiten Fachkräfteteams diese Themen mit den Kindern- und Jugendlichen gemeinsam. Hier können Fragebögen, Diskussionen, Theaterstücke, Filmsequenzen oder was auch immer eingesetzt werden.

## Ergebnisse



- Formulierung der Gefährdungen auf Seiten der Jugendlichen zeigt eine sehr große Bandbreite: Von offenkundigen Bedrohungen für Leib und Seele (Gewalt oder Mobbing in der Gruppe) bis hin zur allgemeinen Bedrohung für Individualität und Persönlichkeit durch die Lebens-situation Heimgruppe (Desinteresse der Erwachsenen, übersehen persönlicher Bedürfnisse etc).

## Ergebnisse



- Auf Seiten der Fachkräfte stehen Überforderungssituationen und Krisen oder allgemein der Umgang mit Aggressionen und Gewalt im Mittelpunkt.
- Aber auch der Umgang mit dem Thema Sexualität, Balance zwischen körperlicher Nähe und Distanz bildet einen Schwerpunkt
- Umgang mit unangemessener Kommunikation sowohl auf Seiten der Kinder- und Jugendlichen, als auch auf Seiten der Erzieher (z.B. demütigende oder stigmatisierende Kommunikation)

## Ergebnisse

- Schwierige Rahmenbedingungen (Einzeldienste etc)
- Selbstgefährdungen der Kinder- und Jugendlichen erfordert gutes Netz verschiedener Helfersysteme (Polizei, KJP)



## Schritt 2

- Auf Basis der Gefährdungsanalyse erfolgt nun die Erarbeitung des Rechtekataloges für die Einrichtung

## **Folgende Bereiche der Kinderrechte wurden gemeinsam erarbeitet:**

- Das Recht auf Familie und seine Wurzeln
- Das Recht auf Individualität
- Das Recht auf Freizeit
- Das Recht auf Schutz
- Das Recht auf Privatsphäre
- Das Recht auf ein Zuhause
- Das Recht auf Respekt
- Das Recht auf Mitsprache und Beteiligung
- Das Recht auf Förderung
- Das Recht auf Gerechtigkeit und Gleichberechtigung
- Das Recht auf Versorgung
- Das Recht auf Kontakte
- Das Recht auf Eigentum



## Workshop zum Thema Rechte katalog

- Jede Wohngruppe übernimmt die Vorbereitung eines der aufgezählten Bereiche und stellt dies auf dem Workshop vor.

## Schritt 3: Erarbeitung des Verhaltenskodex -hier geht es um Regeln

- Die Kinder und Jugendlichen können ihre Vorschläge einbringen. Die Erwachsenen formulieren Vorschläge zu den folgenden Bereichen und diskutieren diese dann im Rahmen des zweiten Workshops mit den Kindern- und Jugendlichen. Hierbei sollte auf eine den Kindern- und Jugendlichen gemäße Ausdrucksweise geachtet werden, damit die Vorschläge auch verstanden werden.



# Aspekte für die Erarbeitung von Verhaltensregeln / Verhaltensorientierungen

- Anerkennung und Schutz des Eigentums der Kinder und Jugendlichen
- Was man nicht tun darf („No Go Liste“)
- Schutz und Förderung der psychosexuellen Entwicklung
- Respektierung der Intim- und Privatsphäre
- Fairer und transparenter Umgang mit Konsequenzen und Sanktionen
- Verhalten in Gewaltsituationen: De-Eskalation statt Verstrickung
- Wertschätzende Kommunikation



## **Gemeinsame Festlegung**

Die Vorschläge der Erwachsenen waren zustimmungspflichtig, d.h. die Kinder- und Jugendlichen hatten hier ein Vetorecht. Auch hier stand das gemeinsame Gelingen oder Aushandeln im Fokus des Prozesses.



## Ausblick

- Ziel dieses Prozesses war die Entwicklung einer dialogischen und partnerschaftlichen Beteiligungskultur. Voraussetzung hierfür ist die Haltung der Leitung zum Thema Partizipation. Wird Beteiligung auf dieser Ebene als ein zentrales Qualitäts- und Zukunftsthema für die Einrichtungen der Erziehungshilfe verstanden dann werden dafür auch die notwendigen Ressourcen bereitgestellt.



# Fragen für die Arbeitsgruppen

1. Wie beteilige ich Kinder und Jugendlichen in meiner täglichen Arbeit?
2. Was brauchen wir in unserer Einrichtung an zusätzlichen Standards und Strukturen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?
3. Was hat das Thema Partizipation mit mir als Person und Mitarbeiter zu tun?
4. Welche Möglichkeiten der Beteiligung sehe ich für mich in unserer Einrichtung?